

Zahnspange für Kinder & Jugendliche





ZAHNSPANGE

Für die Gesundheit
und ein Lächeln.

Die Zahnsperange - eine Leistung der ÖGK

Schwere Fehlstellungen der Zähne bei Kindern und Jugendlichen können weitreichende Folgen haben. Sie können sowohl medizinischer als auch sozialer Art sein. Umso mehr freut es uns, dass die Österreichische Gesundheitskasse seit einigen Jahren eine neue Leistung anbieten kann: Die festsitzende Zahnsperange für Kinder und Jugendliche. Sie wird bei unseren Vertragsstellen für Kieferorthopädie und im Zahngesundheitszentrum Linz der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) unter bestimmten

Voraussetzungen kostenlos angeboten.

Grundsätzlich unterscheidet man herausnehmbare und festsitzende Apparaturen. Dabei bestimmen Art, Umfang und Richtung der vorgesehenen Zahnbewegung (kippende oder körperliche Bewegung) und die Zielsetzung zur Beeinflussung von Wachstumsveränderungen, welche Behandlungsapparatur eingesetzt werden kann. Für schwerwiegende Zahnfehlstellungen werden festsitzende Zahnsperangen angewandt.

Fragen und Antworten

Welche Leistungen umfasst das Angebot?

- kostenlose kieferorthopädische Beratung
- Feststellung des Schweregrades
- Frühkindliche kieferorthopädische Behandlung: In der Regel ab dem 6. Lebensjahr bei schweren Fehlstellungen und gleichzeitigem Vorliegen von vertraglich vereinbarten zahnmedizinischen Indikationen bei Vertragszahnärzten mit Vorbewilligung durch die ÖGK bzw. bei Vertragskieferorthopäden ohne Vorbewilligung durch die ÖGK.
- Festsitzende Zahnsperre: Für Kinder und Jugendliche in der Regel zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr bei schwerwiegenden Fehlstellungen.

Achtung:

Für die kieferorthopädische Behandlung und die festsitzende Zahnsperre gilt als Vorausset-

zung die medizinische Notwendigkeit. Wer bis zum 18. Lebensjahr aus medizinischen Gründen eine Zahnsperre braucht, erhält sie ohne Zuzahlung.

Was heißt medizinisch notwendig?

Der Grad der Fehlstellung wird anhand eines internationalen Index (IOTN - Index of Orthodontic Treatment Needs) festgestellt. Dieser nimmt eine Einteilung in die Schweregrade IOTN 1 bis 5 vor. Bei einer Fehlstellung des Schweregrades 4 oder 5 besteht jedenfalls eine medizinische Notwendigkeit und somit ein Anspruch auf die Kassenleistung.

Was geschieht bei einem geringeren Grad?

Bei Fehlstellungen, die geringer als IOTN 4 oder 5 sind, prüft die ÖGK, ob Leistungen nach den bisherigen Bestimmungen möglich sind.



* Die Liste der Vertrags-Kieferorthopäden finden Sie unter: gesundheitskasse.at/zahnspange

Wo erhalte ich die Leistungen?

Die frühkindliche Behandlung kann bei Vertrags-Zahnärzten, Vertrags-Kieferorthopäden* oder in den Zahngesundheitszentren der ÖGK ohne Zuzahlung in Anspruch genommen werden. Für festsitzende Zahnspangen übernimmt die ÖGK bei Vertrags-Kieferorthopäden und im ÖGK Zahngesundheitszentrum Linz die Behandlungskosten zur Gänze.

Hilft der Unterstützungsfonds?

Wenn die ÖGK die gesamte Leistung übernimmt, fallen keine Selbstbehalte an. Wenn die Voraussetzungen für den Anspruch nicht vorliegen oder die Behandlung bei einem Zahnarzt ohne speziellen Kieferorthopädie-Vertrag durchgeführt wird, kann ein Antrag auf Leistungen aus dem Unterstützungsfonds gestellt werden. Jeder Antrag wird individuell geprüft.

Die Voraussetzungen auf einen Blick



Frühkindliche
Behandlung



Festsitzende
Zahnpange

(Behandlungs-
beginn vor dem
vollendeten 18.
Lebensjahr)

Mein Zahnarzt hat **einen speziellen
Kieferorthopädie-Vertrag**

festgestellte Fehlstellung

IOTN
Grad 1
oder 2

Eine medizinische Notwendigkeit
liegt nicht vor, daher keine Leistung
der ÖGK.

IOTN
Grad 3

Auf Antrag prüft die ÖGK, ob eine
Leistung nach den bisherigen
Bestimmungen möglich ist.

IOTN
Grad 4
oder 5

Bei Vertrags-Kieferorthopäden
werden beide Leistungen zur
Gänze übernommen.

Die frühkindliche Behandlung kann
auch bei einem Vertrags-Zahnarzt
ohne Zuzahlung in Anspruch
genommen werden.¹

¹ Wenn die frühkindliche Behandlung bei einem Vertrags-Zahnarzt in Anspruch
genommen wird, muss der Behandler eine chefzahnärztliche Bewilligung einholen.

Überblick IOTN-Schweregrade

IOTN Grad 1 – kein Behandlungsbedarf

- geringe Abweichungen von der idealen Zahnstellung

IOTN Grad 2 – geringer Behandlungsbedarf

- leichter Überbiss, leichte Verdrehung der Zähne bis zu 2 mm

IOTN Grad 3 – grenzwertiger Behandlungsbedarf

- Tiefbiss mit Zahnkontakt zur Schleimhaut
- mäßige Verdrehung bis zu 4 mm

IOTN Grad 4 – großer Behandlungsbedarf

- vergrößerter Überbiss mehr als 6 mm
- schwere Verdrehung mehr als 4 mm
- überzählige Zähne
- wenige nicht angelegte Zähne
- Tiefbiss mit Einbiss in die Schleimhaut

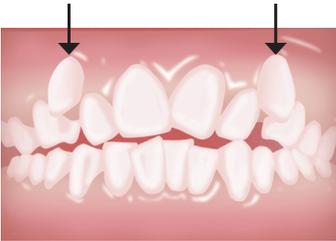
IOTN Grad 5 – sehr großer Behandlungsbedarf

- Lippen-, Kiefer- und/oder Gaumenspalten
- mehrere nicht angelegte Zähne
- vergrößerter Überbiss mehr als 9 mm

Wenn Ihr Zahnarzt **keinen speziellen Vertrag für Kieferorthopädie** hat, wird bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Kostenerstattung geleistet. Bitte setzen Sie sich vor Beginn der Behandlung mit der ÖGK in Verbindung.

Die häufigsten Zahnfehlstellungen

Zu jeder dieser Fehlstellungsformen gibt es zahnmedizinische Kriterien, in welchen IOTN-Grad der Fall einzureihen ist.



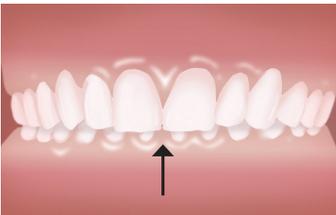
Zahn-Engstand:

Die Zähne sind verdreht oder gekippt und stehen daher nicht im idealen Zahnbogen, meistens weil sie im Kiefer nicht genügend Platz haben.



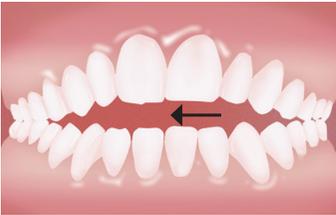
Vergrößerter Überbiss:

Die oberen Schneidezähne stehen weit vor den unteren Schneidezähnen. Bei sehr starkem Überbiss können die Lippen nicht richtig geschlossen werden.



Tiefbiss:

Die oberen Schneidezähne reichen zu weit nach unten und bedecken dadurch die unteren Schneidezähne. Dabei können die oberen Schneidezähne das untere Zahnfleisch bzw. die unteren Schneidezähne den Gaumen berühren und sogar verletzen.



Offener Biss:

Auch bei geschlossenen Zahnreihen bleibt ein Spalt zwischen oberen und unteren Zähnen. Dies kann zu Schwierigkeiten beim Sprechen, Abbeißen und/oder Kauen führen.



Vorbiss:

Die Zähne des Unterkiefers ragen über die Zähne des Oberkiefers hinaus.



Kreuzbiss:

Einzelne Zähne oder Zahngruppen des Unterkiefers ragen beim Zubeißen seitlich über die oberen Zähne hinaus. Die Zähne im Oberkiefer stehen dabei zu weit nach innen und/oder die Seitenzähne im Unterkiefer stehen zu weit nach außen.



Gesunde Zähne für ein fröhliches Lachen.



Das Angebot im ÖGK-Zahn- gesundheitszentrum Linz

Festsitzende Zahnsperre:

Für Kinder und Jugendliche in der Regel ab dem 12. Lebensjahr (späte Phase des Wechselgebisses) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei medizinischer Notwendigkeit. Diese liegt bei einer schwerwiegenden Zahnfehlstellung vor.

Behandlungsdauer:

Sie ist abhängig vom Grad der Zahnfehlstellung und dem Behandlungsfortschritt – meistens kann mit etwa 3 Jahren gerechnet werden.

Kosten:

Die Kosten werden bei medizinischer Notwendigkeit zur Gänze übernommen.

Terminvereinbarung:

Bitte Behandlungstermin immer telefonisch vereinbaren:
Tel.: 05 0766-14103300

Ordination:

ÖGK Zahngesundheitszentrum
Linz, Derfflingerstraße 2a,
4020 Linz
Montag bis Donnerstag von
7.00 bis 14.00 Uhr

Alle Infos rund um die
Zahnsperre finden
Sie unter:
[gesundheitskasse.at/
zahnsperre](https://gesundheitskasse.at/zahnsperre)



Österreichische Gesundheitskasse, Haidingergasse 1, 1030 Wien
www.gesundheitskasse.at/impressum • Redaktion/Gestaltung: ÖGK Landesstelle OÖ
Bilder: shutterstock • Illustrationen: Erwin Haberl/VKI • Druck: BTS, Engerwitzdorf